

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung

ZUR

Wasserabgabesatzung

(BGS - WAS)

der Gemeinde Niedertaufkirchen

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Niedertaufkirchen folgende erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 6 wird wie folgt geändert:

Der Beitrag beträgt bei anschließbaren Grundstücken pro Quadratmeter Grundstücksfläche **2,25 DM** und pro Quadratmeter Geschossfläche **9,10 DM** zuzüglich des jeweils geltenden allgemeinen Umsatzsteuersatzes.

§ 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rohrbach, den 28. November 2000



W. Bichlmaier
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 28. November 2000 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Niedertaufkirchen hingewiesen. Die Anschläge wurden am 28.11.2000 angeheftet und am 13.12.2000 wieder entfernt.

Rohrbach, den 20.12. 2000

